

Kontakt

**Sie haben Lust, den Bürgerbus
Wangerland mitzugestalten?**

Werden Sie aktiv!

**Die
Arbeitsgruppe Bürgerbus
sucht weitere Mitstreiter.**

Erwin Fuchs

Loog 6
26434 Wiarden

Tel: 04463-1567 oder 0171-7429074
Fax: 04463-1649
Email: fuchs_erwin@t-online.de

Kirsten Zander

Kommunale Koordination im Projekt
"Wat Nu? - Demografischer Wandel im Wattenmeer-Raum,,

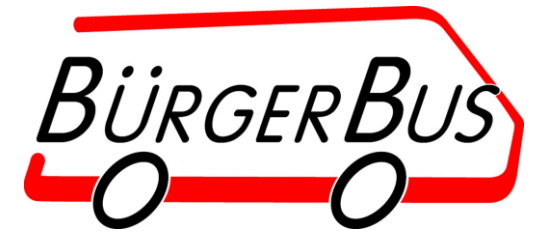
Gemeinde Wangerland
Helmsteder Str. 1
26434 Hohenkirchen

Tel: 04463-989 – 101
kirsten.zander@wangerland-online.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:



Gemeinde Wangerland



Bürger fahren Bürger

Mit dem Bürgerbus
im Wangerland mobil bleiben

**BÜRGERBUS
WANGERLAND**

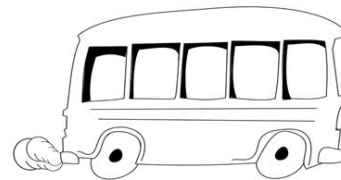
Ein Bürgerbus Was ist das eigentlich?



- Ein Kleinbus mit max. 8 Fahrgastsitzplätzen
- Er bedient eine feste Fahrstrecke nach einem festen Fahrplan
- Er wird von ehrenamtlich tätigen Bürgern und Bürgerinnen organisiert und gefahren
- Die Anschaffung des Fahrzeugs wird in Niedersachsen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft gefördert
- Unterhalten werden Bürgerbusse durch die jeweiligen Gemeinden und Landkreise, Sponsoren, Werbepartner und Fahrgeldeinnahmen
- Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bürgerbus sind ein ausreichend großer Bedarf von mind. 250 Fahrgästen pro Monat sowie das Engagement der ehrenamtlichen Organisatoren und Fahrerinnen

Bürger fahren Bürger

- Die aus Großbritannien stammende Idee der Bürgerbusse fand in Deutschland erstmals 1985 Anwendung
- Inzwischen verkehren bundesweit rund 330 Bürgerbusse
- Mehr als 50 davon in Niedersachsen
- Bürgerbusse fahren hauptsächlich dort, wo öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur sehr unzureichend vorhanden sind.
- Sie sollen das ÖPNV-Angebot ergänzen, nicht ersetzen!



Mitmachen Wie kann ich mich einbringen?

Werden Sie Mitglied der Arbeitsgruppe!

- Unterstützen Sie uns bei der Planung und Organisation des Busbetriebs und Vereins

Werden Sie ehrenamtlich als Fahrer oder Fahrerin tätig!

Ein Bürgerbus kann mit einem **normalen PKW-Führerschein** und einer **Personenbeförderungserlaubnis** gefahren werden

Folgende **Voraussetzungen** sind nötig:

- Mindestalter 21 Jahre
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
- Besitz des Pkw-Führerscheins der Klasse B seit mindestens zwei Jahren
- ärztliche Untersuchung durch einen Arzt mit arbeitsmedizinischer Zulassung
- Gutachten eines Augenarztes, sofern der Arbeitsmediziner keine augenärztliche Qualifikation besitzt
- Untersuchung der Leistungs- und Reaktionsfähigkeit
- ein aktuelles Lichtbild
- der alte Führerschein (grau oder rosa) muss gegen einen EU-Führerschein eingetauscht werden